

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 18.10.2019

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/274/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	14.11.2019
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	14.11.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	03.12.2019

**Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser in Würzburg - Region 2;
 Haushaltsstellen 0.4706.7005 und 0.4706.7015**

Anlagen:

- Anlage 1, Vereinbarung vom 01.01.2019 über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser
- Anlage 2, Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen, Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern
- Anlage 3, Antrag vom 26.09.2019

I. Vortrag:

Die Aufgabe von Frauenhäusern ist die Hilfe für von physischer oder psychischer Gewalt und Misshandlung betroffenen Frauen und ihren Kindern. Neben dem Schutz vor der aktuellen Gewaltbedrohung stehen die Wiedergewinnung des seelischen Gleichgewichts, die Beratung in familien- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, in Fragen der seelischen und körperlichen Gesundheit, die fachliche Kinderbetreuung, die Hilfe bei der Wohnungssuche und die nachgehende Betreuung im Vordergrund.

Weiteres Ziel der Frauenhäuser ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Frauen sollen im Frauenhaus in die Lage versetzt werden, über ihre Zukunft und auch über eine etwaige Trennung vom gewalttätigen Partner selbst zu entscheiden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe haben darauf hinzuwirken, dass Frauenhausplätze ausreichend zur Verfügung stehen.

Seit 1992 beteiligt sich der Landkreis Kitzingen an den institutionellen Kosten der Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt (6 Plätze) und des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Würzburg (6 Plätze).

Die aktuelle Vereinbarung vom 01.01.2019 über die Finanzierung der Frauenhäuser der Region 2 (Landkreise Kitzingen und Main-Spessart, Stadt und Landkreis Würzburg – Anlage 1) soll angepasst werden. Dies ist aufgrund von Änderungen der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern erforderlich, die zum 01.09.2019 in Kraft getreten sind (Anlage 2).

Neben einer deutlichen Erhöhung der staatlichen Förderung, werden jedoch auch entsprechend höhere personelle Anforderungen gestellt. Neben der Erhöhung der notwendigen Stellenanteile für Fachkräfte in der Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder, wird auch Fachpersonal für die Leitung sowie Personal für die Verwaltung und Gebäudemanagement als Fördervoraussetzung aufgeführt. Diese Stunden fallen aber teilweise bereits unter die Verwaltungs- und Sachkostenpauschale (Anlage 1 – Vereinbarung 3.2.1).

Es finden deshalb noch Besprechungen der Partner in Region 2 mit den Frauenhausbetreibern statt, sodass noch kein Entwurf einer neuen Vereinbarung über die Finanzierung der Frauenhäuser vorgelegt und auch noch keine Aussage über die letztendlichen Mehr- oder evtl. sogar auch Minderkosten getroffen werden kann. Die Träger der Frauenhäuser haben erst um einen Beratungstermin gebeten (Anlage 3). Eine Kostenaufstellung wurde den Partnern noch nicht vorgelegt.

Aktuell wird den Frauenhausträgern zudem über die Mindestpersonalausstattung, die in der Richtlinie entsprechend vorgeschrieben ist, auch zusätzlicher Fachkräftebedarf von 0,5 Stellenanteilen je Frauenhaus anerkannt und entsprechend gefördert.

Bis zum 01.12.2019 müssen die Anträge für 2020 von den Frauenhasträgern eingereicht werden. Es wird aufgrund des engen zeitlichen Rahmens vorgeschlagen die Landrätin dahin gehend zu ermächtigen, die letztendlich resultierende Vereinbarung im Namen des Landkreises zu unterzeichnen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Integration wird nach Abschluss in der darauffolgenden Sitzung über die neue Vereinbarung informiert.

Eine Platzerweiterung, wie in Anlage 3 als Besprechungspunkt aufgeführt, ist nicht von dieser Ermächtigung umfasst. Platzerweiterungen werden den zuständigen Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird ermächtigt die Vereinbarung über die Finanzierung der Frauenhäuser in Würzburg für den Landkreis in Absprache mit den weiteren Partnern der Region 2 zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung umfasst lediglich Änderungen, die aufgrund der Anpassung der Förderrichtlinie notwendig sind. Platzerweiterungen sind hiervon nicht umfasst.

Tamara Bischof
Landrätin